

Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in der Jugendhilfe

Arbeits- und
Orientierungshilfe
zum Thema
„Jugendliche Sexualität und
sexuelle Übergriffe unter
Jugendlichen“

ZART *bitter*

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt



Ärztliche
Kinderschutz-
ambulanz
Münster



die lobby für kinder

Inhalt

Einleitung	1
Teil 1	
Jugendliche Sexualität	2
– Identifikation mit dem eigenen Geschlecht	
– Identitätsentwicklung im Jugendalter	
Teil 2	
Sexuell aggressives Verhalten gegenüber Gleichaltrigen	5
– Risiko- und Schutzfaktoren	
– Prävention	
– Rechtliche Rahmenbedingungen	
Teil 3	
Wenn sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen in einer Einrichtung bekannt werden – Interventionsschritte	7
Teil 4	
Hilfsmöglichkeiten	12
– Fachberatung in Münster	
– Beratung und Information im Internet	
– Literaturhinweise	

Einleitung

Sexualisierte Gewalt ist in Beziehungen unter Jugendlichen ähnlich weit verbreitet wie in den Partnerschaften von Erwachsenen. Eine Studie der Universität Potsdam hat gezeigt, dass etwa 60% der Mädchen zwischen 17 und 20 Jahren bereits unfreiwillige sexuelle Erfahrungen gemacht haben – die meisten davon mit Freunden, Ex-Freunden oder Bekannten. Aber auch ungefähr ein Drittel aller Jungen und junger Männer in dieser Altersgruppe hat Erfahrungen, Opfer gegen die sexuelle Selbstbestimmung geworden zu sein (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Krahe 1999).

Ein erheblicher Teil sexualisierter Gewalt wird von Jugendlichen ausgeübt. Ihr Anteil an allen Tätern bewegt sich bei weiblichen Opfern zwischen 15 und 46%, bei männlichen Opfern zwischen 24 und 46% (Bange & Deegener, 1996; Krahe u.a.).

Sexuelle Kontakte, die unter Ausübung oder Androhung von Gewalt oder durch Erpressung und Zwang passieren, können langfristige negative Folgen haben: Unter anderem kann die Erfahrung eines sexuellen Übergriffs die Entwicklung der Geschlechtsidentität, den Aufbau der Geschlechterrolle und die Beziehungsfähigkeit beeinträchtigen. Auch deshalb sind die Intervention und Prävention von sexueller Gewalt eine wichtige Aufgabe für alle, die in Einrichtungen pädagogisch mit Jugendlichen arbeiten.

Die Informationen in diesem Leitfaden sollen Pädagogen helfen, mit sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen handlungsfähiger umgehen zu können. Sie sollen als **Arbeits- und Orientierungshilfe** zur fachlichen Einschätzung von beobachteten oder bekannt gewordenen sexuell aggressiven Verhaltensweisen von Jugendlichen dienen. Es gibt leider kein Patentrezept gegen sexualisierte Gewalt und kein eindeutiges Täterprofil, aber eine gute Richtschnur, Hilfsangebote und Rahmenbedingungen, die nutzbar sind.

In diesem Leitfaden erhalten Sie im ersten Schritt allgemeine Informationen über die sexuelle Entwicklung von Jugendlichen. Im zweiten Schritt erhalten Sie Informationen über Risiko- und Schutzfaktoren, Prävention und rechtliche Rahmenbedingungen im Zusammenhang von sexuell aggressiven Verhaltensweisen unter Jugendlichen. Im dritten Schritt informieren wir über Interventionsschritte, wenn sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen bekannt werden und im vierten Schritt über weitergehende Hilfen und Literaturhinweise.

Grundsätzlich sollten alle Einrichtungen – unabhängig von eventuell auftretenden konkreten Übergriffen – ein **sexualpädagogisches Konzept** haben, das bei Pädagogen, Jugendlichen und Eltern bekannt ist. Gerade weil sich zum Thema Sexualpädagogik neben der fachlichen Kompetenz immer auch persönliche Haltungen und Einstellungen widerspiegeln, bedarf es neben der persönlichen Reflexion auch der Auseinandersetzung im Team mit dem Ziel, eine fachliche Haltung zu gewinnen. In jeder Einrichtung sollte das sexualpädagogische Konzept praktisch umgesetzt werden und der Umgang mit sexuell übergrifflichen Jugendlichen und die Grenzen zwischen erlaubten und unerlaubten sexuellen Verhaltensweisen klar definiert sein.

Grundsätzlich ist die individuelle Situation der Beteiligten, deren Befindlichkeit und deren kultureller Hintergrund zu berücksichtigen.

Im weiteren Verlauf sprechen wir von dem Jugendlichen, dem betroffenen und dem übergrifflichen Jugendlichen, und dem Pädagogen. Damit sind beide Geschlechter gemeint.

Teil 1

Jugendliche Sexualität

Grundsätzlich gibt es bei der Identitätsentwicklung und der Entwicklung der Geschlechtsidentität des Jugendlichen ein **individuelles Entwicklungstempo**, das nicht immer gradlinig verläuft. Es kann eine Diskrepanz zwischen seelischer und körperlicher Entwicklung auftreten sowie eine nicht altersgerechte oder geschlechtstypische Entwicklung des Jugendlichen.

Zu den Aufgaben von pädagogischen Fachkräften, die mit Jugendlichen arbeiten, gehört es, die sexuelle Entwicklung von Jugendlichen als Teil der Persönlichkeitsentwicklung pädagogisch zu begleiten. Dabei stellt sich häufig folgende Frage:

Was gehört zu einer „normal“ typischen sexuellen Entwicklung von Jugendlichen?

Die Information im Anschluss soll eine Orientierung geben, in welchem Alter, in welcher Phase welcher Entwicklungsschritt „typischerweise“ ansteht, und ist inhaltlich hauptsächlich aus Grob & Jaschinski, Entwicklungspsychologie des Jugendalters, 2003 entnommen.

Identitätsentwicklung im Jugendalter

Frühes Jugendalter 11 bis 14 Jahre

Im frühen Jugendalter sind die zentralen Themen, für die Mädchen und Jungen sich interessieren,

- die eigenen körperlichen Veränderungen,
- die Frage, ob diese normal verlaufen und
- der soziale Status bei den Gleichaltrigen.

Einflussfaktoren: Den größten Einfluss auf die Identitätsentwicklung haben in dieser Altersgruppe die eigene Familie, Gleichaltrige und die Nutzung von Medien.

Die gesellschaftlichen Reaktionen auf die körperlichen Veränderungen sind ein wichtiger Antrieb für die Identitätsentwicklung. Kontakte zu Gleichaltrigen oder die kritische Bewertung bereits verinnerlichter elterlicher Werte sind in der Identitätsentwicklung bedeutsam.

Entwicklungsaufgaben: In diesem Alter finden gravierende körperliche Veränderungen statt. Die zentrale Aufgabe der Jugendlichen besteht in der Integration dieser Veränderungen in die eigene Identität. Die rasche Veränderung der Körpergröße und des Körperfettanteils sowie die Entwicklung der primären und sekundären Geschlechtsmerkmale beeinflussen das Körperbild des Jugendlichen. Jugendliche müssen lernen, die Veränderungen zu akzeptieren und sich mit ihrem veränderten Körper anzufreunden. Die sexuelle Reifung erfordert außerdem die Integration der Geschlechterrolle in die eigene Identität.

Mittleres Jugendalter 15 bis 17 Jahre

Themen: Mädchen und Jungen im mittleren Jugendalter haben die auffälligen körperlichen Veränderungen bereits hinter sich gelassen. Sie beschäftigen sich vor allem mit

- ihrer Wirkung auf und Attraktivität für das andere Geschlecht,
- der eigenen Popularität,
- ihrer beruflichen Zukunft sowie
- Werten, Fragen der Gerechtigkeit und Erwartungen an die Gesellschaft.

Einflussfaktoren: Neben Familie und Gleichaltrigen spielt im mittleren Jugendalter auch die Schule und außerschulische Einrichtungen eine wichtige Rolle in der Identitätsentwicklung. Die Identitätsentwicklung wird positiv beeinflusst durch Übertragung von Verantwortung, Möglichkeiten der Selbstbestimmung und sozialen Interaktionen zwischen den Generationen.

Entwicklungsaufgaben: In diesem Alter intensivieren sich die Beziehungen zu Gleichaltrigen und das Erleben von Intimität. Die Beziehungen zu Gleichaltrigen helfen, die eigene Person aus der Perspektive eines anderen Menschen wahrzunehmen und tragen somit zur Identitätsentwicklung bei. Freunde und Freundinnen sind im Erleben des Jugendlichen ein meist wichtiger Faktor als das Elternhaus. Im Austausch und in der Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen und Erwachsenen entwickeln Jugendliche ihr Selbstwertgefühl, ihre Werte und Normen. Cliquen sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg zum Erwachsenwerden.

Junge Erwachsene 18 bis 22 Jahre

Mit 18 bis 22 Jahren machen sich Jugendliche Gedanken über

- Intimität und die Bedeutung einer längerfristigen Beziehung,
- über Werte, Ideale und Moralvorstellungen.

Einflussfaktoren: Jugendlichen gehören in diesem Alter nicht mehr nur kleinen und überschaubaren Gruppen (z.B. Familie, Schulklasse) an, sondern auch größeren Gemeinschaften (z.B. Gruppe der Arbeitnehmer oder Studierenden). Somit steigt der Einfluss der Gesellschaft auf die Identität. Dabei müssen sich Jugendliche in einer unbekannteren und vielfach unstrukturierten Welt jenseits der Schule zurechtfinden.

Entwicklungsaufgaben: Eine der wesentlichen Aufgaben ist die Suche nach angemessenem Ausdruck von Sexualität. Die Voraussetzung für intime, langfristige Beziehungen ist die Stabilität der eigenen Identität. Mit der Zunahme an Autonomie müssen Jugendliche lernen, Verantwortung in Bereichen zu übernehmen, für die vorher die Eltern zuständig waren.

In allen drei Phasen sind altersentsprechende sexualpädagogische Angebote sinnvoll.

Identifikation mit dem eigenen Geschlecht

Die Bedeutung der körperlichen und sexuellen Veränderungen im Jugendalter ist ein zentraler Bereich für die Entwicklung der Geschlechtsidentität. Jugendliche erleben während ihrer Pubertät zahlreiche körperliche Veränderungen. Neben der Zunahme an Größe, Gewicht und Körperfett spielt die sexuelle Reifung eine wichtige Rolle. In der Identifikation mit dem eigenen Geschlecht werden drei Begriffe unterschieden: *Geschlechtsidentität*, *Geschlechterrolle* und *sexuelle Orientierung*.

Die Geschlechtsidentität bezeichnet das Gefühl von Männlichkeit und Weiblichkeit, Androgynität oder fehlender Differenzierung. Der Aufbau der Geschlechtsidentität ist ein Prozess der kognitiven Entwicklung. Zuerst registrieren Kinder, dass Jungen und Mädchen unterschiedlich sind. Im Grundschulalter erwerben sie die Geschlechtskonstanz. Das bedeutet, dass sie nun verstehen, dass sie entweder männlich oder weiblich sind, sich also nicht einfach durch andere Kleidung in das andere Geschlecht verwandeln können. Im Kindesalter entwickeln sich auch die Vorstellungen darüber, welche Verhaltensweisen für Jungen und Mädchen angemessen sind.

Bei den Inhalten der Geschlechtsidentität fallen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen auf. Jungen unterscheiden häufiger zwischen den emotionalen und den Beziehungsaspekten von Sexualität. Für Mädchen ist beides häufig miteinander verbunden. Die Geschlechtsidentität der Mädchen hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Beispielsweise bestimmen Mädchen heute häufiger selbst, ob bzw. wann sie mit ihrem Partner Geschlechtsverkehr haben wollen, als dass sie sich bestimmen lassen.

Die Geschlechterrolle ist im Gegensatz zur Geschlechtsidentität im Verhalten der Jugendlichen verankert. Sie meint den Ausdruck der mit biologischem Geschlecht verbundenen Normen und Stereotype. Geschlechtsspezifische Verhaltensweisen werden im Laufe der Entwicklung durch Beobachtung gelernt. Mädchen und Jungen ahmen das Verhalten von gleichgeschlechtlichen Eltern, Geschwistern und Gleichaltrigen nach bzw. grenzen sich vom Verhalten gegengeschlechtlicher Personen ab. Somit ist die Entwicklung der Geschlechterrolle ein Prozess des sozialen Lernens. Es gibt große unterschiedliche Meinungen darüber, welche Verhaltensweisen als typisch männlich oder weiblich angesehen werden. Das gilt für Jugendliche ebenso wie für Forscher, die sich mit dem Thema auseinandersetzen.

Die sexuelle Orientierung kann sich in vier Formen ausdrücken:

- Heterosexualität
- Homosexualität
- Bisexualität
- Asexualität

Gegengeschlechtliche sexuelle Beziehungen werden als heterosexuell, gleichgeschlechtliche als homosexuell bezeichnet. Jugendliche die sowohl gleich- als auch gegengeschlechtliche Beziehungen eingehen, sind bisexuell. Asexualität schließlich ist durch fehlendes sexuelles Interesse gekennzeichnet.

Die Entwicklung von Geschlechtsidentität, Geschlechterrolle und sexueller Orientierung ist die Voraussetzung für die Integration von Geschlecht und Sexualität in die eigene Identität und für den Aufbau intimer Beziehungen im späteren Jugend- und frühen Erwachsenenalter. Insgesamt kann diese Entwicklung sehr unterschiedlich verlaufen und eine große individuelle Bandbreite umfassen.

Teil 2

Sexuell aggressives Verhalten gegenüber Gleichaltrigen

Risiko- und Schutzfaktoren

Als ein Ansatz für die Entstehung sexuell aggressiven Verhaltens gegenüber Gleichaltrigen überprüften Dean & Malamuth 1997 (Bange, Körner 2002) in einer Längsschnittuntersuchung ein Erklärungsmodell, das Risiko- und Schutzfaktoren umfasst. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass die beiden Risikofaktoren „feindselige Männlichkeit“ und eine „unpersönliche Sicht von Sexualität“ die Wahrscheinlichkeit von sexualisierter Gewalt erhöhen und die „Fähigkeit zur Empathie“ hingegen als Schutzfaktor wirkt.

„Feindselige Männlichkeit“ ist gekennzeichnet durch ein hohes Misstrauen und hohe Feindseligkeit anderen gegenüber, insbesondere Mädchen und Frauen. Kommt eine erlebte Befriedigung oder Beruhigung durch Dominanz hinzu, können Kontrolle und Zwang als Weg verstanden werden, Macht auszuüben und Überlegenheit zu sichern.

„Unpersönliche Sicht von Sexualität“ meint, dass sexuelle Erfahrungen als losgelöst von Beziehungen und emotionalen Engagement betrachtet werden.

Empathie verhindert, dass Gewaltfantasien in Handlungen umgesetzt werden. Kinder entwickeln Mitgefühl, wenn sie erleben, dass Eltern selbst Mitgefühl zeigen, die Grenzen des Kindes respektieren und wenn sie es wertschätzen, dass sich das Kind in die Sichtweise anderer einfühlt.

Je jünger die Kinder und Jugendlichen sind, die sexuell aggressive Verhaltensweisen zeigen, desto deutlicher ist der Zusammenhang zu eigenen Traumatisierungen und Ablehnungen in der Ursprungsfamilie. Viele Kinder und Jugendliche sind verbalen und physischen Misshandlungen, Missbrauch oder Gewalttätigkeiten zwischen den Familienmitgliedern ausgesetzt. Die Täter kommen zu 75% aus dem sozialen Nahraum (vgl. David, Klaus-Peter: Jugendliche Täter in: Bange, D., Körner, W. (Hrsg.), Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, 2002).

Prävention

In der präventiven Arbeit mit Jugendlichen hat die Behandlung des Themas Sexualität zwei Aspekte: Auf der einen Seite steht die Prävention von sexueller Gewalt von Erwachsenen gegen Jugendliche und unter Jugendlichen. Auf der anderen Seite steht die Entwicklung von Fähigkeiten z.B.:

- zum lustvollen und respektvollen Umgang mit sich selbst und seinem Partner
- zur sexuellen Selbstbestimmung,
- zu gleichberechtigter Kommunikation und
- zur Grenzsetzung und -respektierung.

Zu den Aufgaben von Pädagogen gehört es, sexuellen Grenzverletzungen unter Jugendlichen vorzubeugen. Dabei stellt sich häufig die Frage: Was sind sexuelle Grenzverletzungen?

Sexualisierte Gewalt bezeichnet alle Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Wir sprechen von sexualisierter Gewalt, wenn Autorität, Macht oder

Vertrauen gegenüber einem Kind/Jugendlichen benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dies muss keine körperlich sichtbaren Spuren hinterlassen.
(Definition Zartbitter Münster e.V.)

Dabei ist zu bedenken, dass es sich bei der Prävention von sexualisierter Gewalt sowohl um Täterprävention als auch um Opferprävention handelt.

Einen neuen und zusätzlichen Aspekt in den Möglichkeiten von sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen bietet die Kommunikationskultur in Form von Handys und Internet. Es ist wichtig den Jugendlichen in der präventiven Arbeit die ethischen und rechtlichen Grenzen bei der Nutzung ihrer Handys und der Nutzung des Internets aufzuzeigen und zu erklären.

Handy und Internet können als Instrumente sexueller Gewalt dienen. Erfahrungen aus einem Jugendzentrum können Sie anschaulich in dem Buch „Von einem Klick zum nächsten Kick“ nachlesen. In der präventiven Arbeit sollten auch immer Eltern bzw. erwachsene Bezugspersonen miteinbezogen und auf das Gefahrenpotenzial hingewiesen werden, denn auch sie haben Mitverantwortung.

Die präventiven Angebote der verschiedenen Beratungsstellen können in Anspruch genommen werden (siehe Adressliste im Anhang).

Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen sollten Sie grundsätzlich über den strafrechtlichen Rahmen informiert sein:

- Bis zum 14. Geburtstag sind Kinder nach dem Jugendgerichtsgesetz nicht strafmündig, es kann kein Strafverfahren gegen sie eingeleitet werden. Aber auch Kinder unter 14 Jahren müssen die Regelungen der Strafgesetze beachten. Sie werden nur noch nicht gerichtlich verfolgt.
- Ab dem 14. Geburtstag sind Mädchen und Jungen grundsätzlich strafmündig, d.h. sie können vom Gericht schuldig gesprochen und mit Strafen belegt werden. Im Jugendgerichtsgesetz steht jedoch nicht die Bestrafung, sondern der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Das bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft oder das Gericht als Alternative zu Geld- oder Freiheitsstrafen auch Verwarnungen aussprechen oder gemeinnützige Arbeit oder die Teilnahme an einer therapeutischen Maßnahme verhängen können – je nachdem, welche Maßnahme geeignet erscheint, erzieherisch zu wirken und den Jugendlichen positiv zu beeinflussen.
- Das Verbreiten von pornographischen Ton- oder Bildträgern mittels Handy und Internet ist verboten (§§184, 184a StGB) und stellt eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung dar.
- Wer vorsätzlich Schriften, die Gewalttätigkeiten die gegen die Menschenwürde verstoßen, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt, verbreitet oder zugänglich macht, macht sich strafbar. Ausgenommen ist die Individualkommunikation zwischen Handys (§131StGB).

Zur differenzierten Klärung der Gesamtsituation können Sie sich direkt an die Fachberatungsstellen wenden.

Teil 3

Interventionsschritte, wenn sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen in einer Einrichtung bekannt werden

Werden sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen in einer Einrichtung bekannt, sei es durch direkte Beobachtung oder Erzählung des betroffenen Jugendlichen, sei es durch Schilderungen von Jugendlichen, ist die Gefahr einer sehr emotionalen Reaktion sowohl der Jugendlichen als auch der Erwachsenen, Eltern und Pädagogen groß. Schnell kommt es zu scharfen Verurteilungen der übergriffigen Jugendlichen als „Täter“ oder aber im anderen Extrem zu Verleugnungen und Bagatellisierungen der Schädigungen von betroffenen Jugendlichen durch sexuelle Übergriffe. Sowohl eine dramatisierende als auch eine leugnende Haltung bei sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen sind unangemessen und helfen den beteiligten Jugendlichen nicht weiter. Um einer Eskalation der Emotionen und Reaktionen vorzubeugen, ist es wichtig, dass es eine verbindliche und gemeinsame Haltung im Team einer Jugendeinrichtung zu dieser Thematik gibt und dass die Pädagogen eine klare Handlungsrichtlinie haben, die Jugendlichen und Eltern die nötige Sicherheit im Umgang mit der Thematik vermitteln kann.

Folgende Interventionsschritte sollten beachtet werden:

Situation A: Ein betroffener Jugendlicher wendet sich an Sie als Pädagoge

1. Gespräch mit dem betroffenen Jugendlichen:

Mit dem betroffenen Jugendlichen sollte möglichst zeitnah ein Einzelgespräch geführt werden. Beachten Sie atmosphärisch folgendes: Nehmen Sie sich Zeit und sorgen Sie dafür, dass Sie ungestört sind. Grundsätzlich sollten Sie dem Jugendlichen deutlich machen, dass Sie miteinander arbeiten und nicht über ihn hinweg handeln. Der gesamte Verlauf und mögliche Handlungsschritte sollen transparent sein.

- Nehmen Sie den Jugendlichen ernst, wenn er von Übergriffen berichtet. Verharmlosen Sie das Erlebnis nicht, aber dramatisieren Sie auch nicht. Der Jugendliche ist vermutlich von dem Erlebnis erschüttert und braucht eher Ruhe und Geduld als Aufregung oder Empörung. Fragen Sie genau, was passiert ist und wie der Jugendliche den Vorfall erklärt. Reden kann eine Entlastung sein. Hören Sie gut zu und vergewissern Sie sich, dass Sie den Ablauf richtig verstanden haben.
- Möglicherweise fällt es dem Jugendlichen schwer, über das Erlebnis zu sprechen, weil er sich schämt oder schuldig fühlt oder weil er unter Geheimhaltungsdruck steht. Deshalb: Setzen Sie den Jugendlichen nicht unter Druck, signalisieren Sie Gesprächsbereitschaft und erklären Sie, dass der Jugendliche nicht schuldig ist. Unterstützen Sie den Jugendlichen darin, dass er sich Ihnen anvertraut hat und dass er nicht schuldig ist, wenn er sexualisierte Übergriffe erfahren hat. Sehr wahrscheinlich reicht ein Gespräch nicht aus, um zu klären, was passiert ist z.B. in Bezug auf die Häufigkeit von übergriffigen Situationen, möglichen Manipulationen oder Bedrohung.
- Im zweiten Schritt können Sie mit dem Jugendlichen über mögliche Schutzmaßnahmen sprechen, was die Einrichtung leisten kann, was der Jugendliche selbst tun kann

und in welchem Rahmen gegebenenfalls andere Einrichtungen mit einbezogen werden sollten. Machen Sie als zuständiger Pädagoge in Ihrer Rolle deutlich, was Sie inhaltlich leisten können und wo Sie selbst Unterstützung brauchen. Machen Sie dem Jugendlichen transparent, dass Sie das Gehörte nicht für sich behalten können und warum es wichtig ist, mit anderen Kollegen zu sprechen oder gegebenenfalls auch andere Einrichtungen mit einzubeziehen, was sofort passieren muss und was noch Zeit hat.

- Das Gespräch sollte kurz schriftlich unter Benennung des Datums, des Sachverhalts und der involvierten Jugendlichen dokumentiert werden.

2. Einschätzung:

Möglichst im Team, mindestens aber mit einem anderen Kollegen sollte die Situation eingeschätzt und Maßnahmen zum weiteren Schutz des betroffenen Jugendlichen vor Übergriffen beschlossen werden. Bezogen auf den Einzelfall sollte das Für und Wider einer polizeilichen Anzeige mit dem Jugendlichen und einer Fachberatung erörtert werden.

3. Gespräch mit dem übergriffigen Jugendlichen:

Achten Sie atmosphärisch ebenfalls darauf, dass Sie genügend Zeit haben und nicht gestört werden.

Dieses Einzelgespräch dient ebenfalls dem Ziel, weitere Informationen über die Situation zu erhalten und auch den übergriffigen Jugendlichen über die beschlossenen Schutzmaßnahmen zu informieren. Auch der übergriffige Jugendliche ist – so nicht vorher bereits geschehen – über die Regeln der Einrichtung zu sexuellen Verhaltensweisen zu informieren.

Grundsätzlich gilt, wer übergriffig oder gewalttätig wird, muss damit aufhören und lernen, wie man sich anders verhält. Sagen Sie klar, dass Sie das Verhalten falsch finden, aber distanzieren Sie sich nicht von dem Jugendlichen als Person. Machen Sie deutlich, dass Sie ihn nicht als Person ablehnen, sondern sein Verhalten. Gegebenenfalls sollten hier andere Einrichtungen präventiv miteinbezogen werden.

4. Gespräch mit den Eltern des betroffenen Jugendlichen:

Es sollte abgewogen werden, ob der betroffene Jugendliche und der Pädagoge die Einbeziehung der Eltern für sinnvoll und unterstützend halten. Es gibt eine rechtliche Grundlage dafür, den Jugendlichen ohne Wissen der Eltern zu beraten. Hier könnte z.B. das Wissen des Jugendlichen, dass er erst einmal dem Pädagogen alles erzählen kann, ohne dass er die Eltern direkt informiert, eine Grundvoraussetzung sein, sich zu öffnen.

Falls der betroffene Jugendliche ein Gespräch mit den Eltern wünscht, sollte vorab besprochen werden, was das Ziel des Gespräches sein soll, welche Unterstützung der Jugendliche sich von den Eltern wünscht. Inhalt des Gespräches könnte die Information über die Vorfälle sein, weiterhin können in diesem Gespräch die Eltern über die beschlossenen oder geplanten Maßnahmen zum Schutz des Jugendlichen vor weiteren Übergriffen innerhalb der Einrichtung sowie die geltenden Regeln zu erlaubtem und unerlaubtem sexuellen Verhalten in der Einrichtung informiert werden. Es muss deutlich werden, dass ab sofort der Schutz des betroffenen Jugendlichen von den Erwachsenen in der Einrichtung soweit wie möglich sichergestellt werden kann. Gegebenenfalls sollten in diesem Gespräch Absprachen über weitere notwendige Unterstützungsmaßnahmen für den Jugendlichen und für seine Eltern getroffen werden. Dieses Gespräch sollte in Absprache mit der Leitung der Einrichtung, mit dem verantwortlichen Pädagogen und dem betroffenen Jugendlichen gemeinsam geführt werden.

5. Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Jugendlichen:

Ebenfalls möglichst zeitnah ist ein Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Jugendlichen und des zuständigen Pädagogen zu führen. Auch in diesem Gespräch muss das Ziel eine umfassende Information der Sorgeberechtigten über die Vorfälle sein, ebenfalls über die beschlossenen Maßnahmen zum Schutz anderer Jugendlicher vor weiteren Übergriffen. Es sollte deutlich werden, dass der übergriffige Jugendliche nicht als Person abgelehnt oder in der Einrichtung stigmatisiert wird, sondern dass ein bestimmtes Verhalten (vergleichbar körperlicher Aggression) in der Einrichtung nicht toleriert wird. Ebenfalls müssen gegebenenfalls weitere Hilfen für und mit dem übergriffigen Jugendlichen, mit den Eltern und Pädagogen geplant werden. Dieses Gespräch sollte möglichst mit der Einrichtungsleitung und dem zuständigen Pädagogen geführt werden.

6. Austausch im Team:

Im Team mit den Kollegen ist ein möglichst kontinuierlicher Austausch über weitere Beobachtungen bzw. gegebenenfalls weitere Maßnahmen zum Schutz vor Übergriffen erforderlich. Ebenfalls entwickelt werden sollte, wie mit Verunsicherungen und Gerüchten im Hinblick auf andere Jugendliche und Eltern in der Einrichtung umzugehen ist. Dieser Umgang sollte möglichst transparent sein und über Haltung und Maßnahmen gegenüber dem betroffenen und dem übergriffigen Jugendlichen informieren.

7. Gegebenenfalls Fachberatungsstelle einschalten:

Zu jedem Zeitpunkt gibt es die Möglichkeit Fachberatungsstellen mit einzubeziehen. Bei Zweifeln an der eigenen Einschätzung des Sachverhalts sollte eine Fachberatungsstelle sowohl zur Einschätzung als auch zur Planung von Hilfsmaßnahmen und zur Unterstützung für den betroffenen und/oder übergriffigen Jugendlichen und dessen Familien eingeschaltet werden.

Situation B: Die übergriffige Situation wird unmittelbar beobachtet

1. Situation unterbrechen:

Die Situation zwischen den Jugendlichen muss sofort unterbrochen werden, die Gründe für die Unterbrechung, nämlich dass bestimmte sexuelle Verhaltensweisen nicht toleriert werden, müssen präzise benannt werden, es sollten keine Vorwände zur Unterbrechung der Situation benannt werden.

2. Einschätzung:

Möglichst im Team, mindestens aber mit einem anderen Kollegen sollte die Situation eingeschätzt werden und Maßnahmen zum weiteren Schutz des betroffenen Jugendlichen vor Übergriffen sollten beschlossen werden. Die Situation, die beobachtet worden ist, sollte kurz schriftlich unter Benennung des Datums, des Sachverhalts und der involvierten Jugendlichen dokumentiert werden.

Weiterer Verlauf siehe Situation A Punkt 1 ff.

Situation C: Sexuelle Übergriffe werden durch die Schilderungen eines oder mehrerer Jugendlicher den Pädagogen bekannt

1. Gespräch mit dem Jugendlichen:

Wenn keine eigenen Beobachtungen vorliegen, ist es besonders wichtig, präzise Informationen zu bekommen. Der berichtende Jugendliche sollte ernst genommen werden und unter ruhigen Gesprächsbedingungen nach den involvierten Jugendlichen, nach der Häufigkeit der Übergriffe, nach der Art und nach dem Kontext der Übergriffe befragt werden. Die Schilderungen des Jugendlichen sollten kurz, aber möglichst genau dokumentiert werden.

2. Einschätzung im Team:

Im Team/unter Kollegen sollte der Vorfall möglichst zeitnah besprochen werden und es sollte gemeinsam die geschilderte Situation eingeschätzt werden.

- a) Wenn keine klare Einschätzung im Team möglich ist, sollte professionelle Hilfe durch eine Fachberatungsstelle schon zu diesem Zeitpunkt hinzugezogen werden.
- b) Gegebenenfalls sollten weitere involvierte Jugendliche zu den geschilderten Vorfällen befragt werden. Ziel solcher Gespräche sollte eine möglichst umfassende Information über den Sachverhalt sein. Auch hier sollte der Gesprächsschwerpunkt in der Erhebung von möglichst sachlichen Informationen über involvierte Jugendliche sein, über Häufigkeit und evtl. Manipulationen oder Druck sein.
- c) Im Team sollte eine einheitliche Reaktionsweise der Einrichtung und Maßnahmen zum Schutz der Jugendlichen vor weiteren Übergriffen beschlossen werden. Hier sollte unbedingt Konsens bestehen. Wichtig ist die Absprache mit dem betroffenen Jugendlichen.

3. Gespräch mit dem betroffenen Jugendlichen:

Im Einzelgespräch mit dem betroffenen Jugendlichen sollte er umfassend über das Erzählte informiert werden. Es muss dem Jugendlichen deutlich werden, dass ab sofort für den Schutz vor weiteren Übergriffen die Pädagogen in der Einrichtung die Verantwortung übernehmen.

Sollte dies nicht vorher geschehen sein, sollten dem betroffenen Jugendlichen die Regeln für erlaubtes und unerlaubtes sexuelles Verhalten in der Einrichtung deutlich gemacht werden.

4. Gespräch mit dem übergriffigen Jugendlichen:

In einem Gespräch mit dem/den übergriffigen Jugendlichen sollten auch er/sie informiert werden sowohl über die beschlossenen Maßnahmen zum Schutz vor weiteren Übergriffen als auch (falls noch nicht geschehen) über die Regeln der Einrichtung über erlaubtes und unerlaubtes sexuelles Verhalten.

5. Gespräch mit den Eltern des betroffenen Jugendlichen:

Anschließend sollte möglichst zeitnah ein Gespräch mit den Eltern dem betroffenen Jugendlichen geführt werden. Ziel des Gesprächs ist eine umfassende Information der Sorgeberechtigten über die Vorfälle und über den weiteren Umgang der Einrichtung damit. Besonders die Maßnahmen zum Schutz des Jugendlichen vor weiteren Übergriffen sowie die Regeln der Einrichtung zu erlaubtem und unerlaubtem sexuellem Verhalten sollten den Eltern verdeutlicht werden, um die Vertrauensbeziehung zur Einrichtung zu sichern/wiederherzustellen. Gegebenenfalls sollte der weitere Hilfebedarf für den/die betroffenen Jugendlichen festgestellt werden und den Eltern entsprechende Möglichkeiten (Beratungsstellen etc.) an die Hand gegeben werden.

6. Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Jugendlichen:

Ebenfalls möglichst zeitnah sollte ein Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Jugendlichen erfolgen. Auch in diesem Gespräch sollten die Eltern umfassend über die Vorfälle, über die beschlossenen Maßnahmen zum Schutz der Jugendlichen vor weiteren Übergriffen in der Einrichtung und über die Regeln zum Sexualverhalten informiert werden. Auch die Abklärung des weiteren Unterstützungs- und Hilfebedarfs für den/die übergriffigen Jugendlichen und ihre Familien sollte in diesem Gespräch thematisiert werden, möglichst mit einem konkreten Ergebnis.

7. Austausch im Team:

Im Team, unter Kollegen sollte ein kontinuierlicher Austausch über weitere Beobachtungen sowie die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen erfolgen.

8. Gegebenenfalls Fachberatungsstelle einschalten:

Eine Fachberatungsstelle kann zu jedem Zeitpunkt eingeschaltet werden, um diesen Prozess zu begleiten und den Pädagogen bei Problemen zu unterstützen.

Teil 4

Hilfsmöglichkeiten

Falls ein Jugendlicher Hilfe in einem beraterischen oder therapeutischen Kontext sucht, sollten sie auf die nachfolgenden Hilfsmöglichkeiten verweisen. Bei den Hilfen finden sie auch Fachberatung und Präventionsangebote die sie als Pädagoge und mögliche Vertrauensperson in Anspruch nehmen können.

Fachberatung in Münster

Das Angebotsspektrum der drei **Fachberatungsstellen in Münster** zum Thema sexualisierter Gewalt:

Beratungsstelle „Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien“ im Deutschen Kinderschutzbund OV Münster

Wolbecker Str. 27 – 29

48155 Münster

Tel. 0251/47180

Homepage: www.kinderschutzbund-muenster.de

Email: info@kinderschutzbund-muenster.de

Angebote:

Multiprofessionelles Team mit langjähriger Erfahrung und Fachkompetenz zum Thema Gewalt gegen Kinder.

Die Angebote sind kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym:

- Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien
- Einzel- und Teambberatung für pädagogische Fachkräfte
- „KikK – Kinderschutz in kollegialer Kooperation“ (Fachberatung für MitarbeiterInnen in Kindertagesstätten und Grundschulen)
- Projekte zur Prävention sexueller Gewalt in Kita, Schule und Jugendhilfe
- sexualpädagogische Projekte in Kita, Schule und Jugendhilfe
- Informations- und Weiterbildungsangebote für Eltern und Fachkräfte (auch zu den Themen „Sexuelle Gewalt an Behinderten“ und „Sexueller Missbrauch in Institutionen“)

Erreichbarkeit:

Montag – Freitag 9.30 – 12.00 h

Dienstag 16.00 – 18.00 h

Sofortsprechstunden:

Dienstag 16.00 – 18.00 h

Donnerstag 11.00 – 12.00 h

Freitag 11.00 – 12.00 h

Zartbitter

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Hammer Straße 220
48153 Münster
Tel: 0251/4140555
Homepage: www.zartbitter-muenster.de
Email: info@zartbitter-muenster.de

Angebote und telefonische Sprechzeiten siehe Homepage

Ärztliche Kinderschutzambulanz

Melcherstr.55
48149 Münster
Tel.:0251/418540
Homepage: www.drk-muenster.de
Email: Kinderschutzambulanz@drk-muenster.de

Öffnungszeiten: montags- donnerstags 9.00-16.00 Uhr
 Freitags 9.00-13.00 Uhr

Angebote:

Diagnostik, Beratung, Therapie für Kinder und Jugendliche, die von körperlicher, sexueller oder seelischer Misshandlung betroffen sind (Einzel-, Familien- und Gruppenangebote), Diagnostik und Therapie für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche, Fachberatung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe, Supervision, Fortbildung.

Clearingsstelle

Die Clearingstelle ist ein multiprofessionelles einzelfallorientiertes Fach- und Beratungsgremium mit dem Auftrag, Hinweise und Verdachtsmomente auf sexuellen Missbrauch, körperlicher und emotionaler Misshandlung, Vernachlässigung oder andere Formen von Kindeswohlgefährdungen zu beurteilen. Sie setzt sich zusammen aus besonders geschulten Mitarbeitern des Jugendamtes, der Ärztlichen Kinderschutzambulanz, der Polizei, des Gesundheitsamtes sowie einer Familienrichterin im Ruhestand und steht zur kostenlosen Beratung für Professionelle in Münster zur Verfügung, die in ihrer Arbeit mit dem Verdacht von Misshandlung/Gefährdung von Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind.

Jeder Fall wird anonym behandelt. Ziel ist eine Entscheidungsvorbereitung über das weitere Vorgehen und weitere Schritte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung/Kindeswohlgefährdung.

Ein Termin kann über die Ärztliche Kinderschutzambulanz vereinbart werden.

Kommissariat Vorbeugung

Moltkestr.18, 48151 Münster,
Tel.: 0251/ 2751111, Fax: 0251/ 2753197
Email: vorbeugung@polizei-muenster.de
Homepage: www.polizei-muenster.de

Präventionsangebot zu Möglichkeiten und Gefahren im Internet

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Fachdienst Kinderschutz
Ludgeriplatz 4
48127 Münster
Tel.: 0251/ 4925682
Email: kinderschutz@stadt-muenster.de

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat zur Orientierung einen *Beratungsführer* für Münster herausgegeben, in dem alle Beratungsstellen mit ihren Angeboten ausführlich beschrieben werden. Unter anderem Pro Familia, die sexualpädagogische Gruppenangebote und eine Jugendsprechstunde anbieten.

Wegweiser Gewaltprävention

Das Netzwerk Gewaltprävention & Konfliktregelung in Münster hat einen Beratungsführer herausgegeben, in dem alle Angebote der verschiedenen Einrichtungen in Münster beschrieben werden, unter anderem die von Zartbitter und dem Kinderschutzbund, bei denen Sie den Wegweiser beziehen können.

Beratung und Informationen im Internet

- www.das-beratungsnetz.de (In diesem Rahmen bietet Zartbitter Münster Email- und Einzel-Chat-Beratung an.)
- www.zartbitter.de (Zartbitter Köln bietet Informationsmaterial und ein Präventionstheaterstück für Jugendliche „Click it“ über Chancen und Risiken des Internets an.)
- www.bzga.de (Kostenlose Broschüre für Jungen und Mädchen über Liebe, Freundschaft, Sex und Aids, Best.Nr. 70460000 und 70450000)
- www.niceguysengine.de (Präventionsprojekt im Internet gegen sexuelle Belästigung und Gewalt, Arbeitsstelle „Gewalt überwinden“)
- www.youngavenue.de (Die Kinderschutzzentren, Information und Email-Beratung für Mädchen und Jungen)

Literaturhinweise

- Bange, D., Körner, W. (Hrsg.), Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, Hogrefe Verlag 2002
- Gebauer, K., „Ich hab sie ja nur leicht gewürgt“, Mit Kindern über Gewalt reden, Klett-Cotta 1996
- Grob, A., Jaschinski, U., Erwachsen werden, Entwicklungspsychologie des Jugendalters, Beltz Verlag Berlin 2003
- Krahe, B., Sexuelle Aggression zwischen Jugendlichen. Reihe Forschung und Praxis der Sexualaufklärung Bd.13.2. Köln (bei der BzGA kostenlos zu bestellen)
- Staeck, L. (Hrsg.), Die Fundgrube zur Sexualerziehung in der Sekundarstufe 1, Cornelsen 2002
- Innocence in Danger, Bundesverein zur Prävention (Hrsg.), Mit einem Klick zum nächsten Kick, Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace, Mebes u. Noack Verlag 2007
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.), Broschüre „Gewalt auf Handys“, Landesstelle NRW, Drei-W-Verlag 2007